

# Anmeldung zur Prüfung der Zusatzqualifikation Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen)

Diese Anmeldung muss zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung eingereicht werden.

Name des Prüfungsbewerbers \_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_

Zusatzqualifikationen können im Rahmen der Abschlussprüfung gesondert geprüft werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die dafür erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.  
Im Rahmen der Berufsausbildung nicht gewählte Wahlqualifikationen nach § 4 Abs. 2 Abschnitt B der Ausbildungsverordnung können als Zusatzqualifikationen vermittelt werden.

Wenn eine Zusatzqualifikation im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden soll, dann kreuzen Sie diese nachfolgend an:

- 1. Reisevermittlung
- 2. Reiseveranstaltung
- 3. Geschäftsreisen

Für die Prüfung der Zusatzqualifikation bedeutende körperliche, geistige oder seelische Behinderungen sind zu berücksichtigen  NEIN  JA (Nachweis erforderlich)

Die vollständige Vermittlung der für die Zusatzqualifikation erforderlichen Ausbildungsinhalte wird bestätigt.  
Für die Abnahme der Prüfung entstehen gem. Gebührenordnung zusätzliche Kosten.  
Der Auszubildende wünscht, ihm die Ergebnisse der Prüfung zu übermitteln (andernfalls bitte diesen Satz streichen).  
Die Erklärung ist verbindlich und kann nachträglich nicht geändert werden!  
Die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung einschließlich der maschinell ausgedruckten wird bestätigt.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfungsbewerber/-in

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des  
Ausbildungsbetriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen